

N i e d e r s c h r i f t

(HFGPA/002/2025)

über die 2. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses am Mittwoch, dem 12.02.2025, 16:00 - 17:38 Uhr, Ratssaal, Rathaus

Der / die Vorsitzende eröffnet um 16:00 Uhr die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Ladung der Mitglieder und die Beschlussfähigkeit fest.

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss genehmigt nach erfolgten Änderungen und Ergänzungen die nachstehende Tagesordnung:

Nicht öffentliche Tagesordnung - 16:00 Uhr

- siehe Anlage –

Öffentliche Tagesordnung - 16:15 Uhr

6. Mitteilungen zur Kenntnis

- | | | |
|------|---|--------------------------------|
| 6.1. | Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge | 13/239/2025
Kenntnisnahme |
| 6.2. | Abrechnung Geschäftsführungszuschüsse 2022 und 2023 | 13-2/247/2025
Kenntnisnahme |
| 6.3. | Konzept "Erste Schritte in Richtung einer Rekommunalisierung der Unterhaltsreinigung" | 243/031/2024
Kenntnisnahme |
| 7. | Lern- und Gedenkort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, hier: Machbarkeitsstudie, weiteres Vorgehen; auch: Fraktionsantrag 176/2024 | 13/238/2025
Beschluss |

Vortrag mit Präsentation von Prof. Dr. Safferling um 16:30 Uhr

- | | | |
|-----|--|----------------------------|
| 8. | Anpassung Aktiv-Card ab 2025 | 13/240/2025
Einbringung |
| 9. | Ergänzung Gebührenordnung Schulsportanlagen | 52/172/2025
Gutachten |
| 10. | Gleichstellungskonzept - Fortschreibung 2025/2030 | 111/010/2025
Gutachten |
| 11. | Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums | 46/044/2024
Gutachten |
| 12. | Sing- und Musikschule der Stadt Erlangen: Entgelterhöhung ab Schuljahr 2025/2026 | 474/003/2025
Beschluss |

- | | | |
|-------|--|------------------------------|
| 13. | Anpassung Entgeltordnung für das Schauspiel Erlangen ab der Spielzeit 2025/2026 | 44/030/2025
Beschluss |
| 13.1. | Sachstandsbericht Prozessoptimierung durch Digitalisierung
Tischauflage
Vortrag mit Präsentation | 11/061/2025
Kenntnisnahme |
| 14. | Anfragen | |
| 14.1. | Anfrage der CSU-Fraktion: Räume des CEG im Lynckerschen Palais | |
| 14.2. | Anfrage der FWG: Sanierung / Erweiterung der KiTa der St. Albertus-Magnus-Gemeinde | |

TOP 6

Mitteilungen zur Kenntnis

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik gibt bekannt, dass die Tagesordnungspunkte 12 (Entgelterhöhung Sing- und Musikschule) und 13 (Anpassung Entgeltordnung Schauspiel Erlangen) von der heutigen Tagesordnung abgesetzt werden.

Hier wurden noch Aufträge des KFA an die Verwaltung erteilt und daher erfolgt die Behandlung in der HFPA-Sitzung im März 2025.

Eine erneute Behandlung im KFA ist nicht erforderlich.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes berichtet über die Wiederbesetzungssperre.

Diese wurde im Stadtrat am 26.09.2024 beschlossen und wird seit 01. Oktober 2024 umgesetzt.

Bei insgesamt 90 Stellen mit 59 Vollzeitäquivalenten wurde bis 24. Januar 2025 ein Einsparvolumen von rund 1,6 Millionen Euro generiert.

In begründeten Einzelfällen, zur Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes, kann von dieser Wiederbesetzungssperre abgewichen werden. Hierzu gab es insgesamt 44 Anträge. Von diesen konnten 20 nachvollzogen und mit einer Ausnahme der Wiederbesetzungssperre versehen werden. Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes erläutert die Voraussetzungen dafür und stellt einen erneuten Bericht Mitte des Jahres 2025 in Aussicht.

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik ergänzt, dass sämtliche Vorgänge dieser Art ohne Beteiligung des Oberbürgermeisters, zwischen den Referaten, gelöst werden konnten.

TOP 6.1

13/239/2025

Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge

Sachbericht:

Die als Anlage beigefügte Übersicht zeigt den Bearbeitungsstand der Fraktionsanträge im Zuständigkeitsbereich HFPA zum 24.01.2025 auf; sie enthält die Information der Referats- und Amtsbereiche, für die der HFPA zuständiger Fachausschuss ist.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.2

13-2/247/2025

Abrechnung Geschäftsführungszuschüsse 2022 und 2023

Sachbericht:

Die Prüfung und die Abrechnung der Geschäftsführungszuschüsse (gem. § 3 Abs. 2 der Gemeindesatzung der Stadt Erlangen) für die Kalenderjahre 2022 und 2023 ist erfolgt.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 6.3

243/031/2024

Konzept "Erste Schritte in Richtung einer Rekommunalisierung der Unterhaltsreinigung"

Sachbericht:

Das als Anlage beigefügte Konzept zeigt notwendige Schritte und deren zeitliche Abfolge in Richtung einer Rekommunalisierung der Unterhaltsreinigung dar. Dabei werden zwei Varianten vorgestellt.

Variante A („kleine Schritte“) hat erhebliche strukturelle Verbesserungen in der Fremdleistungsabwicklung zu Folge und baut gleichzeitig notwendige Fachkompetenz für die Eigenreinigung auf.

Variante B („große Schritte“) stellt einen konkreten Fahrplan zur Rekommunalisierung der Unterhaltsreinigung in zwei Gebäuden (Verwaltung und Schule) dar.

Ergebnis/Beschluss:

Der Bericht der Verwaltung dient zur Kenntnis.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 7

13/238/2025

Lern- und Gedenkort Heil- und Pflegeanstalt Erlangen, hier: Machbarkeitsstudie, weiteres Vorgehen; auch: Fraktionsantrag 176/2024

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Eingebettet in den im Entstehen begriffenen modernen Klinik- und Forschungscampus soll in den beiden verbliebenen Gebäuden der ehem. Heil- und Pflegeanstalt Erlangen und dem umliegenden Areal ein Lern- und Gedenkort entstehen. Er soll an die NS-Medizinverbrechen in Erlangen erinnern und dieses Erinnern mit gegenwärtigen und zukünftigen Fragestellungen der Medizinethik verbinden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Aufbauend auf dem Rahmenkonzept aus dem Jahr 2020 und den Ergebnissen eines städtebaulichen und freiraumplanerischen Ideenwettbewerbs aus dem Jahr 2023 hat eine interdisziplinär besetzte Steuerungsgruppe aus Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg, Universitätsklinikum Erlangen und Stadt Erlangen (beteiligt: Amt 45, PET) eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Die Leitung der Steuerungsgruppe hat Prof. Christoph Safferling, Inhaber des Lehrstuhls Strafrecht, Strafprozessrecht, Internationales Strafrecht und Völkerrecht an der Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg und Direktor der Internationalen Akademie Nürnberger Prinzipien. Die Studie entstand in Zusammenarbeit mit der Agentur chezweitz und dem Architekturbüro Hoskins Architects aus Berlin.

Die Studie beinhaltet ein Leitbild für den künftigen Lern- und Gedenkort, eine umfassende bauliche Analyse, konzeptionelle und bauliche Vorschläge für die Gestaltung, eine Analyse möglicher Besuchszahlen, eine Roadmap bis zur möglichen Eröffnung 2030 und eine Kostenschätzung. Den Schwerpunkt bildet dabei die detaillierte Konzeption eines Lern- und Gedenkort im ehemaligen Patiententrakt Schwabachanlage 10 auch im Hinblick auf einen ersten Entwicklungsschritt. Im Weiteren sind auch die Verbindungsstellen zwischen ehemaligen Gelände der Heil- und Pflegeanstalt und der Stadt zu betrachten. So könnte der Maximiliansplatz als Scharnier zwischen Innen- und Altstadt und dem künftigen Lern- und Gedenkort ausgebildet werden.

In den kommenden zwei Jahren gilt es, die nun vorliegenden Vorschläge zu vertiefen, um konkrete Planungs- und Bauleistungen vergeben zu können. Die Verwaltung wird diesen Prozess weiter maßgeblich mitgestalten und dabei die Stadtgesellschaft in geeigneter Weise einbeziehen. Die Studie wurde am 9. Januar 2025 öffentlich vorgestellt und ist online unter folgendem Link verfügbar: <https://www.str1.rw.fau.de/2025/01/09/veroeffentlichung-machbarkeitsstudie-gedenk-und-lernort-heil-und-pflegeanstalt-erlangen/>.

Mit Fraktionsantrag 176/2024 (Anlage 1) wird vorgeschlagen, in Anlehnung an die Nürnberger „Straße der Menschenrechte“ eine Wegeverbindung auf dem Areal als „Straße der Behindertenrechte“ zu benennen. In den konzeptionellen Ausführungen in der Machbarkeitsstudie ist dieser Vorschlag als „Pfad der Behindertenrechte“ ebenfalls enthalten. Die Verwaltung schlägt

vor, den Vorschlag im Rahmen der anstehenden Konzeptvertiefung weiter zu bearbeiten. Es handelt sich aber formal nicht um eine Benennung von Straßen, Wegen und Plätzen nach dem Bayerischen Straßen- und Wegegesetz. Eine Straße im eigentlichen Sinne ist auf dem Areal nicht vorhanden. Was genau wie bezeichnet wird, ist offen und abhängig von der weiteren Konzeption.

Weiterhin haben die Friedrich-Alexander-Universität Erlangen-Nürnberg (FAU), das Max-Planck-Zentrum für Physik und Medizin, die Medizinische Fakultät und das Universitätsklinikum Erlangen in einem gemeinsamen Brief (Anlage 2) an die Stadt vorgeschlagen, den Platz vor der Schwabachanlage 10 nach der Ärztin Dr. Lucie Adelsberger zu benennen.

Lucie Adelsberger (1895–1971) war eine herausragende jüdische Wissenschaftlerin und Medizinerin. Aufgewachsen in Nürnberg, promovierte sie in Erlangen und lieferte mit ihren Arbeiten in der Immunologie und Onkologie bedeutsame Beiträge zur medizinischen Forschung des 20. Jahrhunderts. Sie gehörte zu den wenigen Frauen, die während der Weimarer Republik für einen längeren Zeitraum am Robert-Koch-Institut in Berlin forschten. Zugleich steht sie exemplarisch für die medizinische Praxis unter den Bedingungen nationalsozialistischer Verfolgung: Als Häftlingsärztin im Vernichtungslager Auschwitz überlebte sie unter extremen Umständen und wurde später zu einer wichtigen Stimme des Gedenkens.

Eine Benennung des Platzes nach Lucie Adelsberger würde nicht nur ihre wissenschaftliche Exzellenz, sondern auch ihre biografische Bedeutung und ihr erlittenes Schicksal in angemessener Weise würdigen. Denn der Platz liegt inmitten des sog. Nord-Campus des Universitätsklinikums und ist eingerahmt von Gebäuden, in denen medizinische Spitzenforschung betrieben wird. Aufgrund seiner zentralen Lage ist davon auszugehen, dass er täglich von einer Vielzahl von Menschen passiert werden würde. Einziges Gebäude mit der Anschrift „Lucie-Adelsberger-Platz“ wäre der Lern- und Gedenkort. Als Jüdin war Lucie Adelsberger der Verfolgung der Nationalsozialisten ausgesetzt, sie durfte nicht mehr als Ärztin praktizieren und entkam dem Tod im Vernichtungslager Auschwitz nur knapp. Ein direkter Bezug zu den Opfern der Verbrechen in der Heil- und Pflegeanstalt besteht nicht. Mit der Benennung würde vielmehr eine jüdische Ärztin mit Bezug zu Erlangen gewürdigt, die trotz Verfolgung weiter praktizierte und so in dunkelsten Tagen Menschlichkeit und Medizinethik verkörperte. Die umliegenden Forschungsgebäude haben die Anschrift Kussmaulallee.

Angesichts dieser Rahmenbedingungen wird vorgeschlagen, den Vorschlag zur Benennung des Platzes nach Lucie Adelsberger den bisher im Prozess der Konzeption des Lern- und Gedenkorts beteiligten Akteuren zeitnah vorzustellen und dann über das weitere Vorgehen zu entscheiden.

Das gesamte Areal befindet sich im Eigentum des Freistaats Bayern, dem damit die Entscheidung über die Benennung der dortigen Straßen, Wege und Plätze obliegt. Es ist allerdings gängige Praxis, dass Benennungen auch vom zuständigen Fachausschuss des Erlanger Stadtrats beschlossen werden. Die Verwaltung strebt dieses Verfahren auch in diesem Fall an.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Zur Vertiefung der Machbarkeitsstudie wird die Verwaltung auch weiterhin mit den Projektpartnern zusammenarbeiten. Ein besonderer Fokus wird dabei auf der Einbeziehung der Stadtgesellschaft und von Angehörigen liegen. Etabliert ist das Forum, welches in der Vergangenheit bereits mehrfach getagt hat. Im Rahmen der Erstellung der Machbarkeitsstudie haben aber auch andere

Formate wie ein World Café stattgefunden. In der Studie selbst wird die Bildung eines Inklusionsbeirats vorgeschlagen. Eine Überprüfung der Zusammensetzung des Forums und dessen Erweiterung um andere Interessenvertreter*innen wird erfolgen. Entsprechende Formate für die Einbeziehung der Stadtgesellschaft sind im weiteren Verlauf zu entwickeln.

Auf der strukturellen Ebene ist die Gründung einer Stiftung vorgesehen. Diese Stiftung wird Träger des Lern- und Gedenkort. Ein Satzungsentwurf für die Stiftung liegt vor und ist im weiteren Verlauf des Jahres 2025 abzustimmen, so dass die Stiftung gegründet werden kann.

Große Teile des bisherigen Projekts wurden maßgeblich durch die Stadt Erlangen finanziert. Weitere Partner waren beteiligt, u.a. am Forschungsprojekt zur NS-„Euthanasie“. Die Machbarkeitsstudie wurde zu gleichen Teilen von Stadt und FAU finanziert. In der Zwischenzeit hat der Freistaat für die kommenden Jahre bis 2027 jeweils 200.000 Euro Mittel zugesagt. Für 2025 wurden diese Mittel schon in den Nachtragshaushalt des Innenministeriums aufgenommen. Die übrigen Mittel werden für den Doppelhaushalt 2026/2027 angemeldet. Die Federführung auf Seiten des Freistaats liegt beim Innenministerium.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten: € bei IPNr.:

Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

1. Das Ergebnis der Machbarkeitsstudie wird zur Kenntnis genommen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Konzeption des Lern- und Gedenkorts gemeinsam mit den Projektpartnern weiter zu vertiefen und dabei die Stadtgesellschaft in geeigneter Weise einzubeziehen.
3. Die Verwaltung wird beauftragt, in der weiteren Konzeption des Lern- und Gedenkorts den Vorschlag weiterzuverfolgen, eine Wegeverbindung auf dem Areal mit Bezug zu Behindertenrechten zu benennen. Der Fraktionsantrag 176/2024 ist damit erledigt.
4. Der Vorschlag, den Platz vor dem Gebäude Schwabachanlage 10 nach Lucie Adelsberger zu benennen, wird zur Kenntnis genommen. Es wird empfohlen, den Vorschlag im Rahmen entsprechender Formate öffentlich vorzustellen.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 8**13/240/2025****Anpassung Aktiv-Card ab 2025****Sachbericht:****1. Ergebnis/Wirkungen**

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Vor dem Hintergrund der notwendigen Haushaltskonsolidierung wurde die Aktiv-Card, als freiwillige Leistung, mit Blick auf den Umfang der gewährten Ermäßigungen und mögliche Vereinfachung von Verwaltungsabläufen begutachtet.

Die Verschickung der Aktiv-Card 2025 wurde zurückgestellt.

Kosten der Aktiv-Card 2023/2024:

Einrichtung	Nutzer 2024	Betrag 2024	Kosten pro Nutzung	Nutzer 2023	Betrag 2023
42/Stadtbibliothek	421	3.999,50 EUR	9,50 EUR	316	3.002,00 EUR
43/vhs (ab 2024)	38	461,67 EUR	12,15 EUR	---	---
44/Theater	488	7.778,50 EUR	15,94 EUR	380	5.934,95 EUR
46/Stadtmuseum	27	40,50 EUR	1,50 EUR	23	34,50 EUR
471/Festivals u. Programme	81	487,25 EUR	6,02 EUR	226	1.801,75 EUR
472/Kunstpalaais	28	56,00 EUR	2,00 EUR	22	44,00 EUR
ESTW/Röthelheimbad	3.857	11.275,80 EUR	2,92 EUR	3.565	10.338,50 EUR
ESTW/Westbad	4.965	14.121,30 EUR	2,84 EUR	3.984	11.553,61 EUR
ASB	---	---	---	---	1.050,00 EUR
gVe	363	9.468,60 EUR	26,08 EUR	272	6.832,47 EUR
Gesamt	10.268	47.689,12 EUR		8.788	40.591,78 EUR

Aktiv-Card:

Die Aktiv-Card wird seit 2001 vom Bürgermeister- und Presseamt als Zeichen der Wertschätzung an ehrenamtlich Engagierte in Erlangen ausgegeben. Der Ausgabe der Aktiv-Card liegt ein HFGA-Beschluss vom 13.12.2000 zugrunde.

Die Aktiv-Card erhalten Vereine/Gruppen/Organisationen, die sich ehrenamtlich für Erlangen engagieren. Der Sitz des Vereins muss in Erlangen und die Arbeit von Ehrenamtlichen getragen sein. Staffelung Vergabe Aktiv-Card:

1 bis 50 ehrenamtliche Mitglieder - 2 Aktiv-Cards

51 bis 100 ehrenamtliche Mitglieder - 3 Aktiv-Cards

101 bis 150 ehrenamtliche Mitglieder - 4 Aktiv-Cards

(...)

Seit 2022 gibt es zusätzlich die Aktiv-Card als App. Pro Verein/Gruppe/Organisation werden gestaffelt nach Vereinsgröße zwei Lizenzen bei bis zu 100 bzw. vier Lizenzen bei mehr als 100 Ehrenamtlichen vergeben.

In der Aktiv-Card-Datenbank haben sich zum Stand Dezember 2024 ca. 490 Vereine /Organisationen/Gruppen eingetragen. Entsprechend der Zahl der ehrenamtlich Tätigen wurden im Jahr 2024 ca. 1.300 Aktiv-Cards in Papierform und ca. 215 Lizenzen für die Aktiv-Card-App an die eingetragenen Vereine ausgegeben.

Die Aktiv-Card erhalten die Vereine und können von den Ehrenamtlichen des Vereins genutzt werden. Grundsätzlich können die Ehrenamtlichen damit ab dem ersten Tag im Ehrenamt die Vergünstigungen der Aktiv-Card nutzen. Die Vergünstigungen sind auf das Stadtgebiet Erlangen begrenzt. Die Aktiv-Card kann von mehreren Ehrenamtlichen eines Vereins abwechselnd genutzt werden.

Inhaber*innen der Juleica erhalten ebenfalls die Aktiv-Card-Vergünstigungen.

Die Gemeinde Spardorf nutzt seit 2021 ebenfalls die Aktiv-Card. Dafür werden zehn Aktiv-Cards von der Gemeinde an Vereine im Gemeindegebiet ausgegeben. Die Kosten (durchschnittliche Aktiv-Card-Kosten zzgl. 5,00 Euro Pauschale pro Aktiv-Card) werden der Gemeinde Spardorf jährlich in Rechnung gestellt.

Bayerische Ehrenamtskarte:

Die Bayerische Ehrenamtskarte wurde von der Stadt Erlangen zum 01.10.2020 auf Wunsch der Blaulichtorganisationen eingeführt. Ca. 500 Erlanger Bürgerinnen und Bürger sind aktuell im Besitz einer Bayerischen Ehrenamtskarte (blau oder gold).

Die personalisierte Bayerische Ehrenamtskarte erhalten Ehrenamtliche, die u. a. mindestens zwei Jahre mit durchschnittlich fünf Stunden pro Woche oder 250 Stunden pro Jahr ehrenamtliches Engagement oder aktiven Dienst in der Freiwilligen Feuerwehr (mit abgeschlossener Truppmannausbildung bzw. mit mind. abgeschlossenem Basismodul MTA) leisten.

Mit der Bayerischen Ehrenamtskarte stehen den Ehrenamtlichen bayernweite Vergünstigungen zu.

Die Zugangsvoraussetzungen der Bayerischen Ehrenamtskarte sind hoch und entsprechen nicht dem Zeitgeist jungen Engagements mit der Bereitschaft zu kurzem, weniger vereinslastigem und spontanem Engagement.

Die Notwendigkeit der Anpassung der Zugangsvoraussetzungen gegenüber dem Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales zu formulieren, wäre ein erster Vorstoß und sollte von kommunalpolitischer Seite erfolgen.

Erlanger Ehrenamtliche können zeitgleich Ermäßigungen mit der personalisierten Bayerischen Ehrenamtskarte und der Aktiv-Card (über Verein/Organisation/Gruppe) erhalten.

In Erlangen verursacht diese Doppelstruktur materieller Anerkennung des Ehrenamts einen entsprechend höheren Verwaltungs- und Personalaufwand.

Eine Abschaffung der Aktiv-Card, solange die Zugangsvoraussetzungen der Bayerischen Ehrenamtskarte nicht geändert sind, lehnt die Verwaltung jedoch ab. Es werden stattdessen die unter 2. dargestellten Modifikationen vorgeschlagen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Kontinuierliche (materielle und immaterielle) Anerkennung für das Ehrenamt ist ein wichtiger Faktor, um das Engagement von Freiwilligen aufrechtzuerhalten und zu fördern.

Erlanger Ehrenamtlichen stehen die Ermäßigungen der Bayerischen Ehrenamtskarte und der Aktiv-Card als materielle Anerkennung zur Verfügung.

Die Form der immateriellen Anerkennung soll mit verschiedenen Formaten in 2025 erweitert werden. Damit kommt die Verwaltung dem Wunsch des Runden Tisches Ehrenamt aus seiner Sitzung vom 23.10.2024 nach.

Die Aktiv-Card-Ermäßigungen wurden in der jüngsten Diskussion zur Anpassung der Aktiv-Card oft als einzige Möglichkeit für viele Ehrenamtliche genannt, städtische Einrichtungen, vor allem Erlanger Bäder kostengünstig zu nutzen.

In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit hingewiesen, den „ErlangenPass mittels Berechnung“ zu erhalten, um die zahlreichen Ermäßigungen in städtischen und externen Einrichtungen in Anspruch nehmen zu können. Der ErlangenPass steht demnach nicht nur Empfänger*innen von Transferleistungen zu, sondern auch Personen mit geringem Einkommen zur Verfügung.

Die Aktiv-Card hat Anerkennung, der ErlangenPass Teilhabe zum Ziel.

Für die Anpassung der Ermäßigungen wurden die Einrichtungen mit den meisten Nutzungen (Erlanger Bäder) und der höchsten Bezuschussung pro Nutzung (gVe und 44/Theater) betrachtet. Die Stadtbibliothek mit der Bezuschussung der Jahresgebühr und somit einmalige Kosten für ein ganzes Jahr, bleiben dabei unberücksichtigt.

Ermäßigungen Aktiv-Card ab 2025:

Einrichtung	Veränderung Ermäßigung	Einsparung ausgehend von Nutzerzahlen 2024
42/Stadtbibliothek Ermäßigung Jahresgebühr	bisher 9,50 EUR neu 14,00 EUR	---
43/vhs 10% Ermäßigung	---	---
44/Theater	bisher 50% ab Spielzeit 25/26 5,00 EUR	2.600 EUR im HHJahr 2025 5.300 EUR ab HHJahr 2026

46/Stadtmuseum	Bisher 1,50 EUR Neu 2,50 EUR	---
471/Festivals u. Programme figuren.theater.festival Poet*innenfest Comic-Salon	Bisher 50 % Neu ermäßigter Eintritt (30-50%)	---
472/Kunstpalaïs 3,00 Euro ermäßigter Eintritt	---	---
ESTW/Röthelheimbad	bisher 3,00 EUR neu 1,50 EUR	ca. 5.500 EUR
ESTW/Westbad	bisher 3,00 EUR neu 1,50 EUR	ca. 6.700 EUR
ASB 50% auf Erste-Hilfe-Kurse	---	---
gVe	bisher 50% neu 5,00 EUR	ca. 7.500 EUR
Einsparungen 2025 insgesamt		ca. 22.300 EUR

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Verschickung der Aktiv-Card 2025 (gültig bis 31.12.2025) wird im Anschluss an den Stadtratsbeschluss vorbereitet und im Laufe des März 2025 an die registrierten Vereine /Organisationen/Gruppen erfolgen.

Die Ermäßigungen werden auf der städtischen Website veröffentlicht. Auf der Aktiv-Card-Rückseite werden die Vergünstigungen nicht mehr gesondert aufgeführt; ein QR-Code verweist auf die städtische Website.

Eine Abrechnung der Aktiv-Card-Ermäßigungen unter städtischen Dienststellen erfolgt nicht mehr. Das Abrechnungsverfahren wird analog zum Verfahren beim ErlangenPass gestaltet.

Für das Haushaltsjahr 2025 erhalten die Fachämter von Amt 13 die anteiligen Budgetmittel als Ausgleich für die zu erwartenden Aktiv-Card-Ermäßigungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2026 sind die Mindereinnahmen mit den Haushaltsresten abgedeckt. Die Eintrittsgelder aus dem Röthelheimbad werden von den betriebsführenden ESTW an das Sportamt abgeführt. Demnach betreffen o. g. Regelungen das Budget des Sportamts.

Mit den externen Anbietern (gVe, ASB, ESTW für Westbad) erfolgt weiterhin zum Jahresende eine Abrechnung und Erstattung der gewährten Aktiv-Card-Ermäßigungen.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☒ sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk 529101/130290/11110010
- ☐ sind nicht vorhanden

Die Voraussetzungen des Art. 69 GO wurden geprüft.

Protokollvermerk:

Frau Stadträtin Linhart beantragt die Beibehaltung des Zuschusses der Aktiv-Card bei den Bädern (Röthelheimbad und Westbad) in der bisherigen Form.
Es soll die bisherige Ermäßigung von 3 Euro beibehalten werden.

Über die vorliegende Beschlussvorlage wird in der heutigen Sitzung nicht abgestimmt. Die Vorlage wird heute als Einbringung behandelt. Eine Beschlussfassung ist ohnehin in der Sitzung des Stadtrates am 27.02.2025 vorgesehen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 9

52/172/2025

Ergänzung Gebührenordnung Schulsporthallen

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aktualisierung der Entgeltordnung vom 01.01.2025 mit Ergänzung von zusätzlichen Gymnastik- und Krafträumen sowie Korrekturen für die Nutzergruppen 2-5. Für die förderfähigen Erlanger Sportvereine gibt es keine Änderungen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die bisherige Entgeltordnung für Schulsporthallen wurde letztmalig im Jahr 2015 angepasst. Die in der Anlage beigefügte neue Entgeltordnung gilt für folgende Nutzergruppen:

- | | |
|----------------|--|
| Nutzergruppe 1 | Erlanger Sportvereine im Sinne der Richtlinie zur städtischen Sportförderung der Stadt Erlangen |
| Nutzergruppe 2 | Städtische Sport- und Bewegungsangebote (z. B. BIG, GESTALT, 1000-Punkte-Programm, Bewegungsangebote Seniorenamt, Betriebssport) |

Nutzergruppe 3	Sonstige (Sport-)Gruppen (z. B. Betriebssportgruppen, freie Träger Kinder- und Jugendhilfe und Interessengemeinschaften, Freizeitsportgruppen, kulturelle Gruppen, Theatergruppen)
Nutzergruppe 4	Sportvereine, die nach der Erlanger Sportförderrichtlinie nicht förderfähig sind
Nutzergruppe 5	kommerzielle (Sport-)Anbieter und Firmen

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Die Entgeltordnung für Schulsporthallen ist gültig ab 01.03.2025

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:

Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- X werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
 bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Die Entgeltordnung für Schulsporthallen im Rahmen der Sporthallenvergabe durch Amt 52 wird wie in der Anlage beigefügt beschlossen und tritt zum 01.03.2025 in Kraft.

Abstimmung:

einstimmig angenommen
mit 14 gegen 0

TOP 10

111/010/2025

Gleichstellungskonzept - Fortschreibung 2025/2030

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Ziel ist es, in der Stadtverwaltung Geschlechtergerechtigkeit konsequent und nachhaltig in allen Bereichen des Personalmanagements umzusetzen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Im Rahmen des Masterplans Personalmanagement wird Geschlechtergerechtigkeit als strategische Grundvoraussetzung bei allen Projekten mitgedacht.

Geschlechtergerechtigkeit soll als Selbstverständnis integraler Bestandteil des Wertesystems und des darauf aufbauenden täglichen Handelns von Führungskräften und Mitarbeitenden sein. Die Umsetzung der Gleichstellung liegt in der Verantwortung aller Beschäftigten - insbesondere der Führungskräfte.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Das Personal- und Organisationsamt und die Gleichstellungsstelle vereinbaren Verantwortlichkeiten und Zeitschienen zum Maßnahmenkatalog des Gleichstellungskonzeptes 2025. Sie kooperieren bei der Umsetzung des Gleichstellungskonzeptes und binden die Führungskräfte auf allen Ebenen ein.

Nach einer Laufzeit von 3 Jahren findet ein Umsetzungscontrolling statt. Das Gleichstellungskonzept wird nach 5 Jahren fortgeschrieben (Art. 4 BayGIG).

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Herr Stadtrat Sauerer beantragt die Vertagung des Tagesordnungspunktes in die nächste Sitzung des HFGPA. Dem wird zugestimmt. Eine Behandlung soll daher im März 2025 erfolgen.

Abstimmung:

vertagt

TOP 11

46/044/2024

Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Aufgrund der allgemein gestiegenen Kosten sowie der angespannten städtischen Haushaltslage werden Eintrittspreise und Führungsgebühren des Stadtmuseums moderat erhöht, um die Einnahmesituation des Museums zu verbessern. Die Erhöhung soll unter der Maßgabe erfolgen, weiterhin „Kultur für Alle“ zu ermöglichen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Folgende Preisanpassungen sind vorgesehen:

	Eintritt bisher	Eintritt neu
Erwachsene (Regulär/Tageskarte)	4 €	6 €
Ermäßigt (Tageskarte)	2,50 €	3,50 €
Öffentliche Führung	2,50 € zzgl. Eintritt	3,50 € zzgl. Eintritt

Aus sozialen Gründen und angesichts des Alters der Dauerausstellung wird an folgenden Regelungen zur Gebührenfreiheit festgehalten:

- Eintritt frei
- für Kinder und Jugendliche unter 18 Jahren
 - während des Ab- und Umbaus von Sonderausstellungen
 - donnerstags von 17 bis 20 Uhr
 - mit ErlangenPass

Die sonstigen Eintrittsregelungen des Stadtratsbeschlusses vom 28.10.2021, Vorlage Nr. 46/012/2021, bleiben unverändert in Kraft.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☐ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf lVP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Ergebnis/Beschluss:

Der Erhöhung der Eintrittspreise des Stadtmuseums ab dem 1.3.2025 wird zugestimmt.

Abstimmung:

einstimmig angenommen

mit 14 gegen 0

TOP 12

474/003/2025

Sing- und Musikschule der Stadt Erlangen: Entgelterhöhung ab Schuljahr 2025/2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

Die Städtische Sing- und Musikschule erhöht ihre Entgelte zum Schuljahr 2025/2026 um durchschnittlich 11% (s. Anlage 1). Dadurch werden Mehreinnahmen i. H. v. ca. 50.000 € pro Schuljahr erzielt.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

Die Unterrichtsentgelte der Sing- und Musikschule Erlangen lagen bisher unter dem bayerischen Landesdurchschnitt. Grund ist das besonders bildungsfreundliche Angebot der Stadt im Rahmen des Konzepts der Sing- und Musikschule, jedem Kind einen niedrigschwelligen, wohnortnahen Zugang zur Musik offen zu halten. Dies soll auch nach der Gebührenerhöhung gewährleistet bleiben: Geplant ist, auch weiterhin die Teilnahme an den Singklassen in den Zweigstellen kostenlos zu ermöglichen sowie die Entgelte der Großgruppenangebote in den Zweigstellen kostengünstig anzubieten.

Eine maßvolle Entgeltanpassung in den folgenden Jahren soll dazu beitragen, zukünftig große Erhöhungsschritte zu vermeiden.

Die Entgelte wurden zuletzt 2014 erhöht.

Die Sing- und Musikschule gewährt lt. Entgeltordnung § 5, Abs. 2 den Erlangen Pass-Inhaber*innen 50% Ermäßigung auf das Unterrichtsentgelt. Das ist unabhängig von der Art des Unterrichts. Die Verwaltungspauschale in Höhe von 20 € ist davon ausgenommen.

Der Elternbeirat der Sing- und Musikschule erkennt die Notwendigkeit der Entgelterhöhung an.

3. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ *ja, positiv**
- ☐ *ja, negativ**
- ☒ *nein*

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ *ja**
- ☐ *nein**

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☐ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird durch die Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 13

44/030/2025

Anpassung Entgeltordnung für das Schauspiel Erlangen ab der Spielzeit 2025/2026

Sachbericht:

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Die Eintrittspreise für das Schauspiel Erlangen werden insgesamt angehoben, mit deutlicher Steigerung in Kategorie 1 im Markgrafen-Theater sowie moderaten Anpassungen in niedrigeren Kategorien des Großen Hauses, den anderen Spielstätten und bei sonstigen Angeboten.

Mit der neuen Preisgestaltung soll der Kostendeckungsgrad erhöht und damit verbunden der städtische Zuschussbedarf reduziert werden.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Bei der Neukonzipierung der Preise wurden Daten vergleichbarer Häuser in der Region und aus Bayern herangezogen. Mit der neuen Entgeltordnung bewegt sich das Schauspiel Erlangen noch immer im Rahmen dieser vergleichbaren Häuser, hat es doch in den vergangenen Jahren nur sehr leichte Anpassungen in der Preisgestaltung vollzogen.

Abgesehen vom Schulklassenpreis für das Familienstück zur Weihnachtszeit werden die Preise für alle Angebote des Theaters angehoben. Während es im Markgrafentheater spürbare Preissteigerungen von 5,00 € in der 1. Kategorie und 3,00 € in Kategorie 2 und 3 gibt, soll der niedrigschwellige Zugang zum Theatererlebnis dennoch gewahrt bleiben. So wurden in Kategorie 4 im Markgrafentheater, in der Garage oder bei Joker-Vorstellungen (alle Plätze im Markgrafentheater 10 Euro) nur moderate Erhöhungen geplant. Auch das Familienstück zur Weihnachtszeit am Wochenende wird nur leicht angehoben. Das Schauspiel Erlangen behält sich jedoch vor, für einzelne, aufwändige Sonderformate (Produktionen) zusätzliche Preiszuschläge zu erheben (siehe A. Entgelte in Euro, Vorstellungen im Markgrafentheater).

Angebote für Kinder und Jugendliche sollen auch in Zukunft für Familien leistbar bleiben, wenngleich diese von den Anpassungen nicht ausgenommen sind. So wird etwa der Besuch einer Kitagruppe im Theater in der Garage in Zukunft 5,00 € statt 4,00 € pro Kind kosten, das Klassenzimmerstück in Schulen 6,00 € statt vormals 4,00 €.

Insgesamt wurde die Entgeltordnung kompakter und mit der Preisanpassung offener gestaltet. So gibt es für Veranstaltungen an Orten außerhalb des Hauses oder Sonderformate einen Rahmen der Preisgestaltung von 6,00-34,00 € (50 % Ermäßigung: 3,00-17,00 €) statt bislang fixer einzelner Preise. Für Projekte der Abteilung Kulturvermittlung/-pädagogik wurde ebenfalls eine Preisklasse von bis zu 150,00 € (ermäßigt: 75,00 €) eingerichtet, um etwa aufwändige Workshop-Reihen oder die Teilnahme an ganzjährigen Spielclubs bei Bedarf durch die Entgeltordnung abdecken zu können. Dies erlaubt dem Schauspiel Erlangen mehr Flexibilität in der Preisgestaltung unter Berücksichtigung von Zeit- und Personalaufwand für künstlerische Projekte oder sonstige Angebote.

Angaben zu Abonnements wurden allgemeiner gestaltet und vereinfacht, die Benennung konkreter Abonnement-Reihen herausgenommen, so dass die Entgeltordnung künftig weniger häufig Anpassungen erfahren muss. Ermäßigungen für aktiv Angebundene des Hauses, wie etwa Spielclubmitglieder, sowie für Vereine (abgesehen für Mitglieder des gVe) wurden gestrichen. Verschlankt präsentieren sich nun auch die Tabelle zu „Sonstigen Leistungen“.

Durch die prospektiv überarbeitete Entgeltordnung werden mehr Einnahmen generiert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Veröffentlichung im Spielzeitheft und auf der Homepage.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ ja, positiv*
- ☐ ja, negativ*
- ☒ nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ☐ ja*
- ☐ nein*

*Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Protokollvermerk:

Der Tagesordnungspunkt wird durch die Verwaltung abgesetzt.

Abstimmung:

abgesetzt

TOP 13.1

11/061/2025

Sachstandsbericht Prozessoptimierung durch Digitalisierung

Sachbericht:

Mündlicher Vortrag

Ergebnis/Beschluss:

Der mündliche Bericht der Verwaltung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmung:

zur Kenntnis genommen

TOP 14

Anfragen

Herr Stadtrat Eitel stellt eine Nachfrage zur mündlichen Mitteilung zur Kenntnis von Herrn berufsmäßigem Stadtrat Ternes (TOP 6) zur Wiederbesetzungssperre. Konkret geht es um mögliche Stelleneinzüge im Rahmen der Wiederbesetzungssperre.

Herr berufsmäßiger Stadtrat Ternes verweist auf die Prüfungen zum Stellenplan. Eine Überprüfung erfolgt grundsätzlich bei jeder Wiederbesetzungssperre. Derzeit ist jedoch kein einziger Fall bekannt, wo dies zu einem Wegfall einer Stelle geführt hat.

TOP 14.1

Anfrage der CSU-Fraktion: Räume des CEG im Lynckerschen Palais

Protokollvermerk:

Herr Engel / Amtsleitung Gebäudemanagement beantwortet die schriftliche Anfrage der CSU-Fraktion zur Raumnutzung.

Die Anfrage ist damit erledigt.

TOP 14.2

Anfrage der FWG: Sanierung / Erweiterung der KiTa der St. Albertus-Magnus-Gemeinde

Protokollvermerk:

Herr Oberbürgermeister Dr. Janik beantwortet die schriftliche Anfrage der Freien Wähler zur Erweiterung der KiTa der St. Albertus-Magnus-Gemeinde im Hinblick auf die aktuelle Haushaltslage und erläutert die genauen Voraussetzungen zur Aufnahme von Kassenkrediten. Dies geschieht in Absprache mit der Regierung von Mittelfranken. Die Maßnahmen zur Sanierung können fortgesetzt werden. Erforderliche Zahlungen und Zuschüsse werden gezahlt.

Die Anfrage der Freien Wähler ist damit bearbeitet. Frau Stadträtin Wirt-Hücking bedankt sich für die Auskunft und die erläuterten Maßnahmen.

Sitzungsende

am 12.02.2025, 17:38 Uhr

Der / die Vorsitzende:

.....
Oberbürgermeister
Dr. Janik

Der / die Schriftführer/in:

.....
Behringer

Kenntnis genommen

Für die CSU-Fraktion:

Für die SPD-Fraktion:

Für die Grüne/Grüne Liste-Fraktion:

Für die ödp-Fraktion:

Für die Ausschussgemeinschaft FDP/FWG:

Für die Ausschussgemeinschaft Klimaliste Erlangen/Erlanger Linke: